

# Haushaltssatzung

## der Stadt Moosburg a.d.Isar für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Moosburg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	45.956.702 Euro
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	33.669.734 Euro

### § 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 89.000 Euro festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk werden in Höhe von 749.750 Euro festgesetzt.

### § 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 350.000 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Moosburg, den 28.01.2021



Stadt Moosburg a.d.Isar

  
Josef Dollinger  
Erster Bürgermeister